

STANDPUNKT

Kassensysteme

- ➔ Branche nicht unter Generalverdacht stellen
- ➔ Für Planungs- und Investitionssicherheit sorgen
- ➔ Fristen angemessen gestalten

Was ist Sache?

Gastronomen und Hoteliers sind in besonderem Maße von den geplanten Neuregelungen zum Schutz vor Manipulationen bei Kassensystemen betroffen. Die Einführung manipulationssicherer Kassen durch technische Sicherheitseinrichtungen in einem elektronischen Aufzeichnungssystem bedeutet für viele Unternehmer der Branche Neuanschaffungen und führt damit zu einem enormen Investitionszwang.

Zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) im April 2016 einen Gesetzentwurf veröffentlicht. Danach sollen neue, strenge Anforderungen für manipulationssichere Registrierkassen ab Januar 2019 gelten.

Bereits im Jahr 2010 sind die Regelungen zur Aufbewahrung und Speicherung steuerlich relevanter Einzeldaten durch das Finanzministerium verschärft worden. Viele Unternehmer haben daraufhin in neue Kassen und Kassentechnologien investiert – im Vertrauen darauf, dass die neu angeschafften Systeme für die nächsten Jahre den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Gleichzeitig wurde den Betrieben eine Übergangsfrist bis Ende 2016 eingeräumt und so sind im Gastgewerbe auch noch viele ältere Registrierkassen im Einsatz.

Kleinstbetriebe nutzen indes gar keine Registrierkassen oder Kassensysteme, sondern arbeiten mit offenen Ladenkassen.

Was fordern wir und warum?

Der vorliegende Gesetzentwurf zu manipulationssicheren Kassen ist nach Ansicht des DEHOGA geeignet, zu mehr Rechtssicherheit beizutragen. Das Gastgewerbe befürwortet zudem den Willen des Gesetzgebers, das Prinzip der offenen Ladenkasse auch weiterhin zuzulassen und eine Registrierkassenpflicht ausdrücklich nicht einzuführen. Für die Vielzahl von Klein- und Kleinstbetrieben im Gastgewerbe wäre die Anschaffung solcher elektronischen Kassen unverhältnismäßig.

Positiv bewerten wir, dass eine technologieoffene Lösung angestrebt wird und kein bestimmtes System wie zum Beispiel das umstrittene INSIKA-Konzept („Integrierte Sicherheitslösung für messwertverarbeitende Kassensysteme“) vorgeschrieben wird. Auch die geplante Möglichkeit von Cloud-Lösungen findet die Zustimmung des Verbandes.

Branche nicht unter Generalverdacht stellen

Der DEHOGA hält es für richtig, wichtig und unterstützenswert, Steuerhinterziehung zu ahnden.

Unternehmer, die Steuern hinterziehen, verschaffen sich unzulässige Wettbewerbsvorteile und schaden dem Gemeinwesen. Die Bekämpfung von Steuerbetrug muss aber zielgenau erfolgen und darf die steuerrechtlichen Unternehmer nicht flächendeckend über Gebühr belasten. Der DEHOGA wehrt sich dagegen, dass die Branche vereinzelt mit einem Pauschal-verdacht belegt wird.

Für Planungs- und Investitionssicherheit sorgen

Unstrittig ist, dass auf das Gastgewerbe neue Kosten zukommen. Um den Anforderungen des BMF aus dem Jahr 2010 zu genügen, ist es erforderlich, vorhandene Registrierkassen bis Ende 2016 aufzurüsten oder neu anzuschaffen. Die Kosten für eine Aufrüstung belaufen sich im Durchschnitt auf 250 bis 500 Euro. Der Neukauf einer Registrierkasse, die technisch auf dem erforderlichen Stand ist, schlägt mit bis zu 4.000 Euro zu Buche. Bei deutschlandweit geschätzten 350.000 Kassensystemen in der Branche erreicht ein Umrüsten schnell einen Betrag in Milliardenhöhe. Offen ist derzeit, inwieweit sich moderne Kassensysteme entsprechend nachrüsten lassen und welche Kosten damit verbunden sind.

Mit Blick auf die aktuelle Rechtslage und die geplante Neuregelung ist es den betroffenen Unternehmern derzeit faktisch unmöglich zu entscheiden, wann eine neue Kasse angeschafft oder das bestehende Kassensystem aufgerüstet werden sollte. Die anhaltende politische und mediale Diskussion führt zu einer extremen Verunsicherung der Branche. Der Gesetzgeber ist aufgerufen, dringend für Planungs- und Investitionssicherheit zu sorgen und Fehlinvestitionen damit zu vermeiden.

Fristen angemessen gestalten

Der DEHOGA fordert praxistaugliche Übergangsfristen. Es kann nicht sein, dass eine kürzlich getätigte Investition in ein neues Kassensystem mit der Neuregelung obsolet wird oder auch nur Aufrüstkosten bereits im Jahr 2019 entstehen.

Ihr Ansprechpartner: RA Jürgen Benad, Geschäftsführer

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Bundesverband) · Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin
Fon 030/72 62 52-0 · Fax 030/72 62 52-42 · benad@dehoga.de · www.dehoga.de

Die geplanten Fristen sind definitiv zu kurz. Im Sinne des Vertrauensschutzes dürfen die gesetzlichen Neuregelungen erst dann in Kraft treten, wenn die kürzlich angeschafften Kassensysteme zumindest wirtschaftlich abgeschrieben sind – das heißt frühestens ab 2022. Andernfalls wären die Betriebe gezwungen, noch in diesem Jahr ein neues Kassensystem anzuschaffen, das dann aber aufgrund der gesetzlichen Neuregelung zwei Jahre später nicht mehr gesetzeskonform wäre.

Klare Zertifizierung sicherstellen

Aus Sicht des DEHOGA ist es extrem wichtig, dass für die Betriebe unschwer zu erkennen ist, ob ein Kassensystem den Anforderungen der Finanzverwaltung genügt, mithin zertifiziert ist. Weiterhin muss geregelt sein, in welcher Weise im Einsatz befindliche Kassensysteme nachträglich zertifiziert werden können, sofern sie die Anforderungen an die neuen Regelungen erfüllen. Hier bedarf es klarer Regelungen und angemessener Übergangsfristen.

Nein zu einer Kassen-Nachschau

Auf massive Kritik in der Branche stößt die geplante Kassennachschau, wonach Kassensysteme ohne vorherige Ankündigung während der üblichen Geschäftszeiten die Herausgabe von Büchern, Aufzeichnungen oder elektronischen Daten verlangen können. Der DEHOGA befürchtet erhebliche Störungen der Betriebsabläufe und lehnt die geplante Kassennachschau als verfassungswidrig ab.

Fazit

Sofern die Notwendigkeit gesehen wird, die aktuelle Gesetzeslage zu ändern, ist es aus Sicht des DEHOGA von höchster Bedeutung, dass die gesetzgeberischen Pläne den hohen Vollzugsaufwand für die betroffenen Unternehmer sowie die aktuelle Rechtslage mit bestehenden Übergangsfristen berücksichtigen.